

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0702/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	02.02.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	23.02.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

./.

Risikobewertung:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Inhalt der Mitteilung:

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:

Zuweisungen

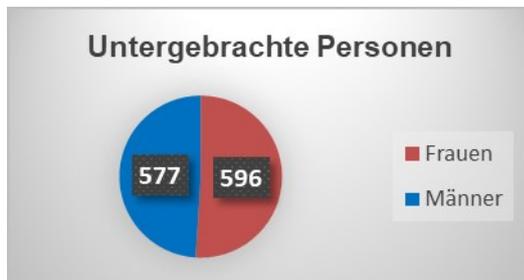
Der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen wurden in 2022 bisher 51 Personen:

- 28 im Rahmen des Asylverfahrens (davon 3 Umverteilungen)
- 9 im Rahmen einer Familienzusammenführung und
- 8 afghanische Ortskräfte und 3 russische Staatsangehörige (Status: § 22 AufenthG = Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen)
- Am 14.10.2022 wurde die Zuweisung einer 6-köpfigen syrischen Familie angekündigt (Status: § 23 Abs. 4 AufenthG = Aufenthaltsgewährung für ausgewählte Schutzsuchende)

Kapazitäten der Unterkünfte

Gesamtkapazitäten Städtische Unterkünfte: 1.266
(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)

Untergebrachte Personen (Stand: 22.12.2022): 1.173 (Ukrainer und Flüchtlinge anderer Nationalitäten)

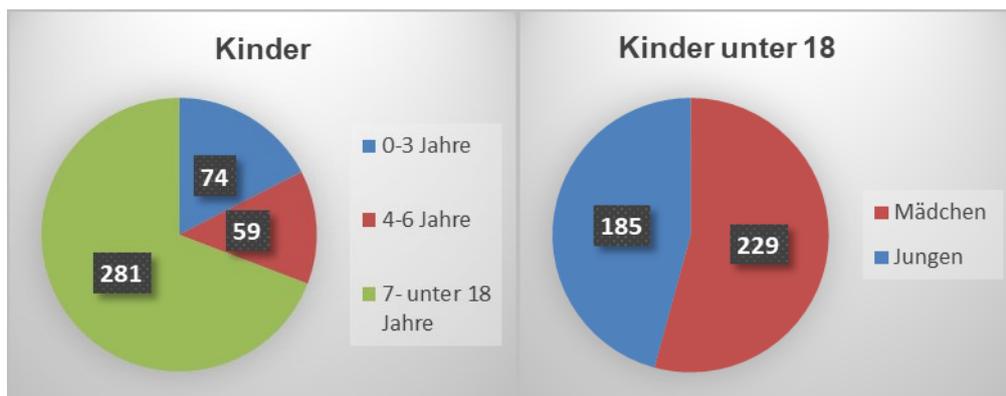


Die Differenz zwischen der Kapazität (1.266) und den untergebrachten Personen (1.173) in Höhe von 93 erklärt sich wie folgt: Diese Plätze bestehen vereinzelt in verschiedenen Unterkünften. Aktuell wird im Flüchtlingsbereich eine Quarantänewohnung vorgehalten. Außerdem müssen Wohnungen saniert oder renoviert werden und können deshalb nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht oder es wird eine 4-köpfige Familie in einer für 5 Personen geeigneten Wohnung untergebracht. Außerdem besteht im Zusammenhang mit der Unterbringung von ukrainischen Staatsangehörigen die besondere Situation, dass viele Betroffene mit ihren Haustieren, zum Teil mit mehreren Hunden, eingereist sind und dieses Zimmer bzw. der Container im Carpark dann auch nicht doppelt belegt werden kann.

Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.173 Personen sind 173 Alleinreisende (38 Frauen und 135 Männer), 1000 Personen sind im Familienverbund zu betrachten. In der Hermann-Löns-Halle wurden 3 Minderjährige aus der Ukraine aufgenommen, die aber einen Vormund haben, der ebenfalls dort untergebracht ist; das Jugendamt ist involviert.

Außerdem hat das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach 5 unbegleitete Minderjährige zugewiesen bekommen, deren Unterbringung und Sicherstellung des Lebensunterhaltes läuft allerdings über das Jugendamt selber. Durch den Bereich Soziales sind in den Unterkünften aktuell 414 Kinder untergebracht (in der Gesamtanzahl von 1.173 enthalten):



B Zu erwartende Veränderungen

Im November 2022 wurden im Rahmen des FlüAG 1.424 Personen an die Bezirksregierung gemeldet - basierend auf den Angaben der Ausländerbehörde zu den erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG (Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine). Für Januar 2023 werden für 45 Personen aus der Ukraine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgezahlt; die meisten Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sind mittlerweile im Leistungsbezug des SGB II und XII. Die Verbleibenden werden wechseln, sobald sie den dazu erforderlichen ausländerrechtlichen Status haben. Unabhängig davon bleibt die die Kommune zur Unterbringung der Betroffenen verpflichtet. Der überwiegende Teil der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine wohnt allerdings privat (bei Gastgebern oder in privat angemieteten Objekten).

Noch ergänzend: Bisher wurde den Gastgebern (wenn kein regulärer Mietvertrag oder Untermietvertrag abgeschlossen wurde) eine sog. Gastgeberpauschale in Höhe von 80,00 Euro / Monat / aufgenommene Person gezahlt, um die durch die Aufnahme von Flüchtlingen in den eigenen Haushalt gestiegenen Kosten auszugleichen. Als darüber im April 2022 entschieden wurde, war der sog. Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II / SGB XII noch nicht absehbar. Jetzt ist dieser wie oben dargestellt in den meisten Fällen erfolgt und es erfolgt keine pauschale Auszahlung mehr. Das Verfahren wurde angepasst und wird im Bereich Asyl und SGB XII analog der Bestimmungen des SGB XII erfolgen, konkret nach der Differenzmethode nach § 42 Abs. 3 SGB XII. Die Auszahlungen werden als Kosten der Unterkunft erfolgen und höher sein als die ausgezahlte Pauschale in Höhe von 80,00 Euro. Falls die Mitglieder des Integrationsrates und des ASWDG oder ehrenamtlich unterstützende Personen im Einzelfall davon Kenntnis erhalten und Nachfragen dazu haben, erläutern die Grundsicherungsabteilung und der Bereich Asyl die Berechnung gerne im Detail, sofern die Betroffenen damit einverstanden sind. Anfragen direkt über Frau Engelberth unter s.engelberth@stadt-gl.de .

Versorgung mit Wohnraum

Die RBS stellt für ukrainische Flüchtlinge bis zum 31.12.2023 Wohnungen in der Märchensiedlung zur Verfügung. In der Gemeinschaftsunterkunft Senefelder Straße sind Geflüchtete aus der Ukraine und aus anderen Ländern untergebracht. Für den Personenkreis der ukrainischen Kriegsvertriebenen bestehen daneben Unterbringungsmöglichkeiten im

- a) Carpark, Gladbacher Str. 92, aktuell: Kapazität im ersten Abschnitt 106 Plätze, der zweite Abschnitt (Kapazität: 44 Plätze) wurde am 07.12.2022 mit 35 Personen belegt (Umzüge aus dem HLH in den Carpark), Stand 21.12.2022 sind im Carpark 124 Kriegsvertriebene untergebracht. Ein weiterer Ausbau der Kapazitäten im Carpark ist in der Planung; es wurden bereits Container gekauft, die nach erforderlichen Umbaumaßnahmen eventuell Ende März 2023 bezogen werden können (zu erwarten sind ca. 100 Plätze – das aber noch unter Vorbehalt der weiteren Planungen).
- b) In der Anlaufstelle HLH Hermann-Löns-Straße. Hier besteht aktuell eine Kapazität von 100 Plätzen, untergebracht sind dort Stand 21.12.2022 87 Personen.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den im HLH und im Carpark untergebrachten Personen nicht nur um Ukrainer*innen handelt, sondern auch um Staatsangehörige aus z.B. Turkmenistan und Aserbaidschan, die aber insgesamt dem Personenkreis der Kriegsvertriebenen (ausländerrechtlicher Status: § 24 AufenthG – Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) zugeordnet werden. Die Sozialverwaltung orientiert sich hier an der Einordnung der Ausländerbehörde.

Entwicklung Flüchtlingsgeschehen allgemein

Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt u. a. für Asylbewerber, Asylfolgeantragsteller und ausländische Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (Kriegsvertriebene aus der Ukraine) besitzen. Grundsätzlich gilt für diese Personen ein Verteilverfahren, von dem die Ukrainer derzeit allerdings faktisch ausgenommen sind (was den direkten Zuzug in eine Kommune angeht), weil sie aufgrund ihres Status selber entscheiden können, wo sie leben und sich aufhalten möchten.

Verteilquote FlüAG (Stand 16.12.2022 = 115,55 %)

Für die anderen im FlüAG NRW genannten Personen gilt, dass sie von der Bezirksregierung Arnsberg über eine Quote zugewiesen werden. Maßgebend ist hier der sog. Königsteiner Schlüssel. Das Land NRW ist danach verpflichtet, 21 % aller im Bundesgebiet ankommenden Flüchtlinge aufzunehmen, die anteilige Aufnahmequote für Bergisch Gladbach liegt bei 0,59 %. Stand 16.12.2022 liegt die Quote = Verteilstatistik FlüAG bei 115,55 %, d.h. dass eine Überfüllung erreicht ist und bei 213 Personen über der Quote liegt. Allerdings variiert diese Quote ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

Verteilquote Wohnsitzauflage (Stand 18.12.2022 = 111,26 %)

Daneben gibt es noch eine sog. Wohnsitzquote, die unabhängig von dem FlüAG zu betrachten ist. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigter sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an

einem bestimmten Ort zu nehmen. Diese Quote liegt Stand 18.12.2022 bei 111,26 %, was einer Übererfüllung von 134 Personen entspricht.

→ Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:
<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzaufgabe/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

Verstärkte Zuzüge von Flüchtlingen

Trotz der aktuellen Übererfüllung der vorgenannten Quoten ist perspektivisch mit Zuzügen und Zuweisungen im Flüchtlingsbereich zu rechnen. Die Bundesinnenministerin Nancy Faeser war im Oktober 2022 zu Besuch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und hat erklärt: Mittlerweile seien mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Das BAMF habe dabei wichtige Aufgaben übernommen und unter anderem die Bundesländer bei der Registrierung der Ukrainer unterstützt. Zudem ist das BAMF für die Integrationskurse zuständig. Mehr als 140.000 ukrainische Geflüchtete haben bereits einen Kurs begonnen und lernen Deutsch. "Wir können den Bedarf an Integrationskursen abdecken", betonte BAMF-Chef Sommer. In den Städten gelinge dies allerdings besser als auf dem Land. "Neue Dynamik" bei Flüchtlingszahlen.

Mit Sorge blickt Bundesinnenministerin Nancy Faeser auf die steigenden Flüchtlingszahlen an den EU-Außengrenzen. Gerade über den Balkan kämen derzeit viele Menschen. Der Druck steige. Dies sei zwar immer so im Herbst, allerdings sei in diesem Jahr eine neue Dynamik zu erkennen. Auch das BAMF verzeichnet höhere Zahlen. So haben seit Beginn des Jahres 2022 bis Ende September 135.000 Menschen einen Erstantrag auf Asyl gestellt. Das seien 35 Prozent mehr als im vergangenen Jahr in diesem Zeitraum, sagt Faeser.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwartet für 2022 einen Gesamtzugang an Asylern Antragstellern von bundesweit ca. 160 000 Personen. Zu den Asylantragstellungen ein Auszug aus der Information des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Aktuelle Zahlen, Ausgabe: November 2022, www.bamf.de):

Im bisherigen Berichtsjahr 2022 wurden 189.998 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 132.666 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um 43,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2022 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 61.201 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 50.218 Erstanträgen (+21,9 %),
- Afghanistan mit 31.395 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 20.454 Erstanträgen (+53,5 %),
- Türkei mit 19.754 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 4 mit 6.254 Erstanträgen (+215,9 %).

Zu den aktuellen Flüchtlingsströmen (weltweit) finden sich Informationen unter:
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen>

Ergänzende Zahlen zu Flüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland (www.mediendienst-

[integration.de](https://www.integration.de)), Stand Dezember 2022:

Zwischen Ende Februar und dem 13. Dezember 2022 wurden dem Bundesinnenministerium zufolge 1.036.135 Geflüchtete aus der Ukraine im Ausländerzentralregister (AZR) registriert. Die meisten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wohnen in folgenden Bundesländern (Zahlen aufgerundet, Stand September 2022).

- Nordrhein-Westfalen: 219.000
- Bayern: 149.000 Personen
- Baden-Württemberg: 131.000
- Niedersachsen: 109.000
- Hessen: 80.000

Die Bundesländer erfassen die Zahl der im Land registrierten Geflüchteten aus der Ukraine allerdings sehr unterschiedlich. Einige beziehen sich auf Daten des Ausländerzentralregisters, während andere die Zahl der in Aufnahmeeinrichtungen registrierten Personen berücksichtigen. In beiden Fällen handelt es sich um Schätzungen, denn es ist nicht bekannt, wie viele Geflüchtete wieder fortgezogen sind.